

ÖAAB-Frauen: Lücke bei Frauenpensionen muss geschlossen werden!

Utl.: Kindererziehungszeiten stärker berücksichtigen -
Pensionssplitting ausbauen =

Wien (OTS) - Die Einkommensschere zwischen Frauen und Männern liegt in Österreich laut OECD bei ungefähr 19 Prozent. Dieser Unterschied im Gehalt setzt sich im Unterschied bei den Pensionen fort: Frauen beziehen durchschnittlich 864 Euro Pension, Männer durchschnittlich 1.410 Euro. Dieser Unterschied bei den Pensionen habe mehrere Gründe, so ÖAAB-Bundesfrauenvorsitzende Sonja Ledl-Rossmann. „Hier haben wir vor allem bei der Anrechnung der Kinderziehungszeiten Nachholbedarf“, so Ledl-Rossmann, die betont, dass der ÖAAB schon seit langem fordere, dass Kinderziehungszeiten bei der Pension besser berücksichtigt werden. „Es müssen zumindest vier Jahre pro Kind für die Pension angerechnet werden. Und zwar sowohl pensions erhöhend als auch pensionsbegründend und auch der Abstand der Geburten darf keinen Unterschied mehr machen.“

Ein weiterer Grund für Pensionslücke bei Frauen sei, dass mehr Frauen als Männer nach der Geburt Teilzeit arbeiten. Das wirke sich natürlich nachteilig auf die Höhe der Pension aus, aber das müsse nicht so sein, erklärt die ÖAAB-Bundesfrauenvorsitzende. „Mit dem Pensionssplitting wurde eine gute Möglichkeit geschaffen, diese Einkommensunterschiede auszugleichen.“ Bis zu 50 Prozent des Einkommens könnten für die ersten vier Jahre nach der Geburt an die Partnerin oder den Partner übertragen werden. „Leider wissen noch zu wenige, dass es diese Möglichkeit gibt. Hier muss noch besser informiert werden. Zudem setzen wir als ÖAAB uns dafür ein, dass die Anrechnung vom vierten bis zum fünfzehnten Lebensjahr des Kindes ausgedehnt wird. So können Eltern frei wählen, wie sie ihr Kind bzw. ihre Kinder betreuen“, so Ledl-Rossmann abschließend.

~

Rückfragehinweis:

ÖAAB-Generalsekretariat
Janina Nolz, Bakk.
+43 (1) 40 141 354
presse@oeaab.com
www.oeaab.com

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/1478/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0124 2016-01-13/14:26

131426 Jän 16

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160113_OTS0124